Krakauer Zeitung.

Nr. 180. Montag den 8. August **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

N. 18988.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die an der Krakauer zweiten Knabenhauptschule erledigte Lehrerstelle mit der zweiten Gehaltsstufe dem Lehrer derselben Schule Ignaz Knoblauch und die Lehrerstelle mit der dritten Gehaltsstufe dem Lehrer der Sanoker Hauptschule Paul Wandasiewicz zu verleihen befunden.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. Juli 1864.

N. 17751.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die Lehrerstelle an der dritten Knabenhauptschulklasse Krakau's der 2. Gehaltsstufe dem Gymnasialsupplenten Johann Kowalikowski und die Lehrerstelle der 4. Gehaltsstufe dem Lehrer der Gorlicer Hauptschule Alois Skoczek zu verleihen befunden.

Krakau, am 29. Juli 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. dem Prager Bürger, Handelsmann und Fabriksbesitzer Johann Batka in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens zur Förderung der Industrie und des Handels das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Provinzialdelegat in Rovigo Franz Reya v. Castelleto das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens; — der Provinzialdelegat in Belluno Felix Freiherr v. Pino-Friedenthal das Ehrenkreuz des souverainen Johanniter-Ordens; — der Dr. Franz Ritter v. Minasiewicz in Lemberg das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens; — der ottomanische Consul in Ragusa Anton Persich den ottomanischen Medschidjé-Orden dritter Classe; — der Lazarethsdirector in Ragusa Dr. Blasius Sciarich und der Civilingenieur in Wien Carl Junker das Ritterkreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens — und der Hofballmusikdirector Johann Strauß in Wien den königlich preußischen Kron-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. August.

Die „Wiener Abendpost" vom 6. d. M. bringt den Originaltext der Friedens-Präliminarien. Gleichzeitig wurde derselbe auch im „Preußischen Staatsanzeiger" veröffentlicht. Außer dem bereits Bekannten enthält diese Veröffentlichung Folgendes: Die auf eigene Rechnung contrahirten Schulden verbleiben Dänemark respective den Herzogthümern. Die gemeinsamen Schulden der Monarchie werden in Gemäßheit der Bevölkerung auf Dänemark und die Herzogthümer vertheilt, ausgenommen die von der dänischen Regierung im December 1863 contrahirte Anleihe, welche auf Dänemarks Conto verbleibt. Die Kriegskosten der Alliirten werden von den Herzogthümern erstattet. Nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien vereinigen sich die Vertragsmächte zum definitiven Friedensabschluß. Die Besetzung Jütlands dauert auf Grund des Uti possidetis fort. Die Besatzung soll jedoch nicht stärker sein, als sie nach rein militärischen Rücksichten nöthig ist. Die Truppenverpflegung, Einquartierung und die Transportfuhren geschehen auf Kosten Jütlands. Der Ueberschuß aus den ordentlichen Revenuen in Jütland ist nach Bestreitung obiger Kosten bei der Räumung Jütlands zurückzugeben. Truppensold und Kriegszulage sind von der Belastung Jütlands ausgeschlossen. Politische und Kriegsgefangene werden schleunigst entlassen, letztere gegen die Versicherung sich während der Dauer des Krieges des ferneren Dienstes zu enthalten.

Die „Presse" bezweifelt, daß man die Conferenz nach Berlin verlegen werde, wie hie und da behauptet wird. Behufs der Eröffnung derselben werden noch Vollmachten von Kopenhagen gewärtigt. Was jedoch die Friedenspräliminarien betrifft, so bedürfen sie, um verbindlich zu sein der Ratification nicht; sie sind es schon durch die Unterzeichnung der Bevollmächtigten geworden. Die Auswechslung der Gefangenen ist bereits im Zuge, und wird nächstens ein Transport dänischer Soldaten, die in Salzburg und anderwärts confinirt sind nach Hamburg abgehen. Die nicht zahlreichen in Dänemark gefangen gehaltenen Oesterreicher werden zur Armee in Schleswig stoßen. Der Text der Friedenspräliminarien wird noch immer und zwar auf den ausdrücklichen Wunsch der dänischen Regierung, welche im andern Falle besorgt, daß die Schwierigkeiten im eigenen Lande sich steigern würden, geheimgehalten, und wir hören bestimmt versichern, daß bis jetzt keiner einzigen außerhalb der Verhandlungen stehenden Macht davon Einsicht zu nehmen vergönnt war. Die definitiven Friedensverhandlungen sollen seitens der beiden deutschen Mächte nicht mehr von den beiden Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, sondern von den zweiten Bevollmächtigten, Baron Brenner und Baron Werther geführt werden. In Bezug auf die bis zum förmlichen Frieden dauernde Occupation Jütlands ist es eine Stipulation von Bedeutung, welche einen heilsamen Druck gegen etwaige Verschleppungsgelüste Dänemarks zu üben vermag, daß nämlich die Erhaltung der Occupations-Truppen dem Lande zur Last fällt. Die Gränzberichtigung wird von einer besonderen militärischen Commission in die Hand genommen, zu welcher von österreichischer Seite der Oberstlieutenant Schönfeld, bisher im Hauptquartier der österreichisch-preußischen Truppen, designirt werden dürfte. Für die Behandlung der financiellen Auseinandersetzungen mit Dänemark soll, aber erst nach abgeschlossenem Frieden, eine eigene Liquidationscommission in Thätigkeit treten.

Die Kopenhagener „Berlingske Tidende" vom 3. d. M. veröffentlicht in ihrer französischen Revue die Aufforderung des dänischen Ministers Bluhme vom 12. v. M. an den Herrn v. Bismarck und den Grafen v. Rechberg zu directen Friedens-Unterhandlungen, die entgegenkommende Antwort des Herrn v. Bismarck vom 15. und die des Grafen Rechberg vom 16., welche gleichfalls entgegenkommend lautet, jedoch die ausdrückliche Bedingung stellt, daß der König von Dänemark sich bereit erkläre, auf den Besitz der drei Herzogthümer südlich der Königsau, einschließlich der Enclaven, zu Gunsten der Alliirten zu verzichten und die schließlichen Dispositionen der Alliirten über die drei Herzogthümer anzuerkennen.

Der „Constitutionnel" vom 5. d., in Berichtigung der Journale, welche die Regierung anklagen, die Gelegenheit zu einer Vergrößerung verabsäumt zu haben, sagt: Niemals wurde ein Versprechen der Aussicht auf Territorial-Vergrößerungen gemacht. England hat nichts angeboten, Frankreich hat nichts verlangt. Weder hat Lord Clarendon gelegentlich seiner Reisen, noch das englische Cabinet in Depeschen irgend eine Anspielung auf die Erwerbung des Rheins für Frankreich gemacht. Der „Constitutionnel" polemisirt in erster Reihe gegen die „Revue des deux Mondes", welche diesen Vorwurf ausgesprochen hatte. Schon vorher hatte diesem Blatte die „Gazette de France" geantwortet, indem sie darauf hinwies, Frankreich sei immer zur Action für Dänemark bereit gewesen, jedoch stets auf kühle Zurückhaltung Englands gestoßen. Als die österreichischen Schiffe in der Nordsee erschienen, wollte England eine Flottendemonstration machen und fragte an, ob Frankreich mithalten wolle. Frankreich sei dazu bereit gewesen, jedoch unter der Bedingung einer ernsthaften Action. Es soll beigefügt haben: „Wir werden alsdann unsere Flotte in die Ostsee schicken und unsere Armee wird gegen den Rhein marschiren." Diese französische Eröffnung, welche vom 14. Juni datirt sein soll, sei ohne Antwort geblieben. Diesen interessanten Enthüllungen gegenüber nimmt es sich sonderbar aus, in welcher Weise die französischen Journale von dem Friedensartikel der „Wiener Abendpost" sprechen. In einem Artikel, überschrieben: „Das Recht und die Gewalt", wendet sich die „France" gegen die „Abendpost", besonders gegen die Behauptung der letzteren, daß der deutsch-dänische Krieg weder Eroberungsgelüsten dienen, noch die Forderungen eines imaginären Nationalitäten-Rechtes befriedigen sollte. „Die ganze Geschicklichkeit der „W. Abendp.", schließt das Organ Laguerronnière's, „reicht nicht hin, um die Situation zu beschönigen und zu verhüllen. Wider ihren Willen illustrirt sie und führt den Ausspruch Bismarck's: „Macht geht vor Recht" weiter aus. Sie wiederholt nur diesen Gedanken des preußischen Premiers, freilich unter einer milderen Form, die zu den Gepflogenheiten des Wiener Cabinets pesser paßt. Ebenso feindlich ist der Ton aller anderen Blätter.

Nach der „Boh." sind von Wien aus noch einmal Schritte gethan, die Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage zu beschleunigen, und zwar unter besonderer Hervorhebung der Erwägung, daß es angezeigt erscheine, den definitiven Friedensschluß nicht ohne die Concurrenz des Souverains der Herzogthümer zu vollziehen. Ob freilich diese Schritte von Erfolg sein werden, ist eine andere Frage, denn noch ist weder von oldenburgischer, noch von augustenburger Seite die rechtliche Begründung der erhobenen Ansprüche an den Bund gelangt, und Oldenburg hat, wie wir hören, als ihm die Beibringung seiner Rechtstitel auferlegt wurde, von vornherein erklärt, daß es dazu mindestens einer Zeit von vier bis fünf Wochen bedürfe. In dieser Frage wird jedenfalls noch mehr als Eine Schwierigkeit zu überwinden sein, denn so sehr es feststeht, daß der König von Preußen und noch mehr der Kronprinz sich auf die Seite des Herzogs von Augustenburg neigt, so sicher ist es, daß Herr von Bismarck, gleichviel aus welchem Grunde, in sehr entschiedener Weise den Großherzog von Oldenburg begünstigt. Vielleicht mehr als ein Curiosum stellt übrigens auch ein Schriftchen dar, welches unter dem Titel „Blut und Eisen; ein Mahnwort an Herrn von Bismarck" so eben hier erschienen ist und für die Annexion Schleswig-Holsteins an Preußen gegen eine Entschädigung Oesterreichs in Schlesien plaidirt!

Was die Rendsburger Angelegenheit betrifft, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß deren Lösung gar nicht durch den Bund stattfinden werde, denn es macht sich immer mehr und mehr, auch in mittelstaatlichen Kreisen, die Anschauung geltend, daß die Bundesexecution überhaupt, weil gestandslos geworden, seitdem Dänemark nicht mehr Herr des Landes ist, nicht mehr zu Recht bestehe, und dürfte binnen Kurzem ein Antrag auf Zurückziehung der Executionstruppen gestellt und wohl auch angenommen werden; wahrscheinlich wird dann eine einfache Sequestration an ihre Stelle treten.

Aus Hamburg erfährt die „Presse", daß ein einflußreicher Bruchtheil der schleswig-holsteinischen Ritterschaft eine eclatante und förmliche Kundgebung in der Richtung der mehr oder weniger stillen Strebungen Preußens vorbereitet. Man will wissen, die betreffenden Vorverhandlungen seien unter der persönlichen Einflußnahme des Prinzen Friedrich Carl von Preußen geführt, und das Resultat derselben dürfte fast gleichzeitig mit der Ankunft des Hrn. v. Bismarck in Gastein dem König dorthin gemeldet sein.

Die Anmeldung der hessischen Ansprüche auf Lauenburg soll nicht ohne Hintergedanken erfolgt sein, man vermuthet, der Prinz habe seine Rechte nur angemeldet, um sie Preußen gegen eine Entschädigung anbieten zu können, und sei deshalb der Unterstützung derselben von Seiten Preußens im vorhinein gewiß.

Man spricht von einer Circular-Note des Herrn v. Bismarck an die preußischen Gesandten, in welcher Preußens Uneigennützigkeit in der deutsch-dänischen Streitfrage betheuert wird. In der österreichischen Circular-Depesche, durch welche die Regierungen von dem Verlaufe der Conferenz unterrichtet werden, soll besonders hervorgehoben sein, daß Oesterreich in voller Uebereinstimmung mit den deutschen Regierungen handeln wolle.

Zur Orientirung über die bundesrechtliche Lage der holstein'schen Execution macht die „Nordd. Allg. Ztg." auf folgende Puncte aufmerksam:

Nachdem durch die Friedenspräliminarien vom 1. d. M. die Abtretung Holsteins von Seiten Dänemarks erfolgt ist, hat der an Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover durch den Bundesbeschluß vom 1. October v. J. gegen Dänemark ertheilte Auftrag zur Executionsvollziehung seine Erledigung gefunden. Die beauftragten Regierungen haben nach Art. VIII der Executionsordnung die Bundesversammlung hievon zu unterrichten.

Darauf tritt alsbald Art. XIII der Bundesexecutionsordnung in Ausführung. Derselbe lautet:

Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staate zurückgezogen werden.

Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung (Regierungen) hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben.

Feuilleton.

Nekrolog des Madeira-Weines.

(„Ausland.")

All' die wellenförmigen Hügel und vulcanischen Kegelberge Madeira's, auf denen jetzt das Zuckerrohr mit seinen langen, grasartigen, gelblichgrünen Blättern gedeiht, fand der Fremde ehemals mit üppigen Reben bedeckt. Es gab eine Zeit, wo nahezu 40 Weinsorten zur Weinbereitung verwendet wurden. Da trat im Herbst 1852 plötzlich die Trauben-Krankheit auf und zerstört seitdem eine Rebe nach der andern, und eine ganze Traubensorte nach der andern. So oft der Frühling wiederkehrt, erscheint seit dem genannten Jahr auch die verhängnißvolle Krankheit wieder, deren alleinige Ursache ein kleiner Pilz, das Oidium Tuckeri ist, welches in Gestalt eines feinen weißen Pulvers an den Rippen der Weinblätter schmarotzt. Diese werden trocken, kräuseln sich auf und können ihrer Function, Kohlensäure einzuathmen und Sauerstoff auszuathmen, nicht nachkommen. Die Respiration und Ernährung der ganzen Pflanze ist mithin gehindert; sie erkrankt und hört auf Früchte zu produciren. Wo sie nicht ausgerissen wird, stirbt sie von selbst langsam weg.

Die Traubenkrankheit hat nicht nur den pecuniären Ruin mancher angesehenen englischen Kaufleute zur Folge gehabt, sondern auf die socialen Verhältnisse der ganzen Insel einen weitreichenden Einfluß geübt. Als vor 12 Jahren die erste Ernte ausfiel, entstand, zumal gleichzeitig auch die Kartoffel-Krankheit in ziemlich ausgedehntem Grade herrschte, Hungersnoth unter den Armen, und ward bei nicht wenigen die Ursache des Todes, und es würden noch viel mehr Menschen umgekommen sein, wenn nicht von fremden in Funchal ansässigen Kaufleuten energische Maßregeln zur Abwehr getroffen worden wären. Dieselben bildeten ein Comité, welches Lebensmittel und baares Geld, zusammen zu dem Werth von 38.000 Milr is (über 57.000 Thlr. pr. Cour.). von den Vereinigten Staaten und Großbritannien erhielt.

Die Total-Quantität des jährlich auf der Insel producirten Weins hat man eigentlich niemals genau berechnet und gekannt, man vermuthet jedoch, daß vor dem Ausbruch der Krankheit der durchschnittliche Jahresertrag der Weinärnte ungefähr 25—80,000 Pipen (à 500 Flaschen) betrug, wovon etwa zwei Drittel theils auf der Insel getrunken, theils in Branntwein verwandelt wurden, während das letzte Drittel exportirt ward.

Jene ungeheuere Weinärnte der frühern Jahre ist heute fast auf Null reducirt, da alle weltberühmten Sorten der Reihe nach von der Seuche befallen wurden und zum Theil bereits gänzlich vernichtet sind. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo der alte echte Madeira auf der Insel rar sein wird, und wo der Weinbau, für den sich gerade der vulcanische Boden in so vorzüglichem Grad eignet, nur noch sein historisches Interesse hat. Den unechten Madeira wird die ganze Welt freilich noch lange trinken können, da dieser schwerlich vom Oidium heimgesucht werden dürfte.

Alle gegen die Seuche in Anwendung gezogenen Heilmittel waren ziemlich nutzlos. Schwefelblumen (sublimirter Schwefel) verhinderten etwas die Verbreitung des Pilzes, verdarben aber den Wein; Firniß schützte die Blätter vielleicht vor dem Pilze, verhinderte aber natürlich das frische Gedeihen der ganzen Pflanze. Unzählige andere Mittel waren noch erfolgloser als diese; so daß es in der That am gerathensten erscheint, die alten Reben ihrem unvermeidlichen Schicksale zu überlassen und die Anpflanzungen neuer zu versuchen, was denn auch seit kurzer Zeit geschehen ist. Es ist gar nicht zu bezweifeln daß die von Cypern und anderswoher importirten Weinstöcke, nachdem sie eine Reihe von Jahren auf der Insel cultivirt sind, allmählich die Güte der alten berühmten Sorten erlangen werden, vorausgesetzt, daß sie von der Krankheit verschont bleiben. Wurden doch von Cypern und vielleicht auch von Candia, wahrscheinlich ums Jahr 1425, oder schon früher, die ersten Trauben nach Madeira gebracht, welche dann hier durch den Boden der Insel sowohl, wie durch das Klima allmählich ihre ausgezeichnete Quantität gewannen. Boden und Klima sind in diesem Puncte von unglaublichem Einflusse; so erhält man auf Madeira selbst von demselben Weinstock, je nach der Gegend wo man ihn cultivirt, verschiedene Beeren, mithin auch einen verschiedenen Wein. Den Tokaier hat man erhalten, indem man die Muskatellertraube von Languedoc nach Ungarn verpflanzte; der Capwein stammt vom Burgunder ꝛc. Bringt man jetzt Madeiratrauben nach Cypern, so erhält man in den ersten Jahren einen Wein der dem Madeira sehr ähnlich ist; allmählich aber verlieren sich unter dem Einflusse des neuen Bodens und Klima's die der Madeiratraube eigenthümlichen Eigenschaften; diese wird wieder an Geschmack und Aroma den seit Jahrhunderten auf Cypern wachsenden Trauben gleich. Wie die Cyperntraube nach Madeira gebracht, in einiger Zeit den schönsten Madeirawein liefert, so giebt die von der Cyperntraube stammende, aber in ihren Eigenschaften wesentlich von ihr verschiedene Madeiratraube in Cypern angepflanzt, nach mehreren Jahren wiederum einen für Cypern charakteristischen Wein.

Obgleich der Weinstock wenige Jahre nach Entdeckung der Insel importirt und naturalisirt war, so dauerte es doch bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ehe er in größerm Maßstab angebaut ward. Besonders zeichnen sich die Weine von den Besitzereien der Jesuiten aus, und lange, nachdem ihr Eigenthum in fremde Hände übergangen war, galt doch der auf demselben gebaute Wein für den besten auf dem Markte. Einige Notizen über den Weinhandel früherer Zeit auf Madeira sind von einem Engländer, einem gewissen Atkins geliefert, welcher sich dort im Jahre 1720 befand. Damals wurde mit dem Wein ein Tauschhandel getrieben, weil auf der Insel eine große Nachfrage nach Zeug, Wäsche, Toilettegegenständen und Lebensmitteln

Entstehen wegen eines verlängerten Aufenthalts Beschwerden, so hat die Bundesversammlung über den Grund derselben und die daraus erwachsenden Entschädigungsansprüche zu entscheiden.

Da der Bundesexecutionsbeschluß vom 1. October v. J. erledigt ist, so würde z. B. eine Occupation Holsteins von Seiten des Bundes oder ein Executionsverfahren gegen die beiden in den provisorischen Besitz des Herzogthums tretenden deutschen Großmächte etwa wegen der Berichtigung der Executionskosten oder aus sonst einem anderen Grunde einen besondern Bundesbeschluß erfordern, welcher, wie sich von selbst versteht, auch eine wirklich bundesrechtliche Grundlage haben müßte, wenn er von den deutschen Großmächten anerkannt werden sollte.

In der Zollvereinsfrage erfährt die „Nordd. Allg. Ztg.", daß dieser Tage die Münchener Punctationen überreicht worden sind. Dieselben werden, wie sich das Blatt ausdrückt, „jedenfalls zum Gegenstande sorgfältiger Erwägungen gemacht werden, wobei es selbstverständlich sein dürfte, daß die Regierung nicht von der Politik abweichen kann, die sie in Gemeinschaft mit ihren Zollverbündeten befolgt."

Der Frankfurter gesetzgebende Körper hat in seiner Sitzung vom 5. d. einstimmig den Beitritt Frankfurts zum französisch = preußischen Zollvertrage genehmigt.

Wie der „Nat.=Ztg." geschrieben wird, hat Oesterreich die Theilnahme an dem Genfer internationalen Sanitätscongreß abgelehnt, „weil seine Verpflegungsanstalten alle billigen Forderungen erfüllen und weil es gewisse Puncte des Programms nicht annehmen könnte, ohne wichtige militärische Interessen zu compromittiren." Auch die päpstliche Regierung wird an dem Congreß nicht Theil nehmen. Preußen und Baden werden sich vertreten lassen.

Die projectirte und wieder aufgegebene oder verschobene Garibaldi=Expedition betreffend, bringt der □ Corr. der „N. P. Z." eine interessante Mittheilung, welche jedoch, wie er selbst angibt, ihre letzte Quelle allerdings in dem nicht sehr zuverlässigen Palais Royal haben dürfte. Nach derselben war es der Plan der Garibaldianer, den Papst und den König Franz II. aufzuheben und sie in eine gewisse piemontesische, von einem Freunde Garibaldi's commandirte Festung einzuliefern. Ein solcher Frevel würde gewiß wie ein Keulenschlag auf die italienische Revolutions=Partei zurückgefallen sein.

Der „Gen.=Corr." gehen aus Genua über das Ziel der gescheiterten Garibaldi'schen Expedition noch folgende Einzelnheiten zu: Diejenigen, welche glauben, es habe sich bei der letzten Zusammenkunft auf Ischia nur um einen Handstreich gegen Rom und Venedig gehandelt, sind in großem Irrthum und kennen weder die Organisation noch das Programm der Actions=Partei. Was erstere betrifft, so möchten wir wiederholt bemerken, daß sie nicht allein revolutionäre Italiener, sondern auch mit diesen gleichgesinnte Ungarn, Südslaven, Walachen, Polen, ja sogar Russen und Deutsche umfaßt, welche mit dem abenteuerlichen Plane umgehen, unter der Führerschaft Garibaldi's den ganzen Osten in Aufstand zu versetzen und die der Revolution und Italien mißliebigen Regierungen umzustürzen. Die italienische Revolutionspartei hat diesem wahnsinnigen Programm alle Unterstützung zugesagt, weil sie glaubt, daß der Aufstand in den östlichen Ländern bis Polen und Kleinrußland der beste Bundesgenosse Italiens sei, welches — während Oesterreich im Osten beschäftigt — sich mit einem Schlage Venetiens, Südtirols, Istriens und Dalmatiens bemächtigen könne. In dieser Richtung und in keiner andern sollte die letzte Expedition geleitet werden, aber nebst der im revolutionären Lager ausgebrochenen Zwietracht, waren es auch namentlich gewisse diplomatische Zwischenfälle, welche jenen Plan Garibaldi's und Genossen wie ein Kartenhaus zerstört. Was auch an der Wiederanknüpfung der „heiligen Allianz" Unwahres sein möge, Thatsache ist, daß das bloße Gerücht davon unsern officiellen wie unabhängigen Revolutionskreisen viel zu denken gibt, weil diese wohl einsehen, daß ein solidarisches Offensiv- und Defensivbündniß der drei Großmächte jede revolutionäre Schilderhebung an ihren Gränzen im Keime ersticken würde. Ferner wird aus Genua vom 1. d. gemeldet: Mit dem gestrigen Dampfer kamen von Livorno etwa 60 Flüchtlinge an, meist Polen und Ungarn, welche sich an der toskanischen Küste der nun verunglückten Expedition Garibaldi's anschließen sollten. Dieser Abtheilung war die Insel Elba als Sammelpunct angewiesen. Wie es heißt, wird die piemontesische Regierung jene Leute nach Marseille schicken, von wo diese nach Algerien zum Eintritt in die französischen Fremden=Regimenter gehen sollen.

Die „Monarchia Italiana" stellt folgende Puncte auf welche vollzogen werden müssen, um den Staatswagen wieder weiter zu bringen: 1) Entlassung des gegenwärtigen Cabinets; 2) Auflösung der Kammer; 3) Berufung der Wahlcomitien für den 14. October; 4) für die Wahlverhandlung Vorlage des Programmes der neuen Administration; 5) Einberufung des neuen Parlaments bis zum 15. November.

---

†† Krakau, 8. August.

Das von Sr. k. k. Apostolischen Majestät noch im Jahre 1856 genehmigte galizische Eisenbahnnetz umfaßt nebst der Schienenstraße von Krakau nach Lemberg die Linie von Lemberg in südöstlicher Richtung nach Czernowitz an die moldauische Gränze, deren Ausführung durch die bereits erfolgte Constituirung der Lemberg=Czernowitzer Eisenbahngesellschaft gesichert ist; ferner die Linie von Lemberg nach Brody an die russische Gränze. Wie wir der „Gen.=Corr." entnehmen, ist gegründetste Hoffnung vorhanden, daß auch diese letztere Linie nach Brody, für welche das Bauproject vollständig ausgearbeitet ist, schon mit nächster Zeit zur Ausführung gelangt. Das zum Zwecke des Baues dieser Bahnlinie noch im Mai 1862 aus galizischen Gutsbesitzern und Capitalisten gebildete Comité, welches für einige Zeit seine Thätigkeit nur aus dem Grunde eingestellt hat, um im Interesse des Landes und der Carl Ludwigsbahn dem Unternehmen für die weit längere und einen größeren Capitalsaufwand erfordernde Linie nach Czernowitz den Vorrang einzuräumen, hat nun seine Bemühungen erneuert, um die Realisirung des Brodyer Eisenbahnprojectes ernsthaft anzustreben. Dasselbe hat vorläufig von der Carl Ludwigs=Bahn die Verzichtleistung auf das derselben concessionsmäßig zustehende Vorzugsrecht vor anderen Bewerbern zum Baue dieser Linie für Ein weiteres Jahr bis Ende Juni 1865 erwirkt und dem Handels=Ministerium seine Bewerbung um die Allerhöchste Concession angezeigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ueber die Eröffnung des serbischen Wahlcongresses wird aus Carlowitz, 4. August, gemeldet: Nach der Eröffnungsrede des kais. Commissärs folgte eine Rede des Erzbisthums=Administrators an den Congreß und an den kais. Commissär. Der Administrator gedachte der großen Verdienste des verewigten Patriarchen, dem ein feierliches „vječnaja pamjat" gebracht wurde. Doctor Hadzic erklärt: Obwohl er aus den a. h. Erlässen das vollste Vertrauen schöpft, glaube er doch im Auftrage seiner Committenten den Antrag stellen zu müssen, „daß bei der unverkennbaren Dringlichkeit der Regelung der Kirchen= und Schulverhältnisse der Verhandlungscongreß der Wahl vorangehen möge." Doctor Miletic beruft sich auf den Vorgang bei den Congressen der Jahre 1769 und 1790; er betrachtet die Synode als executives Organ, dem Congresse vindicirt er die legislative Gewalt; derselbe habe in der Trennungsfrage zu entscheiden. Das Vorangehen der Erzbischofswahl und der Synode sei daher nicht nöthig. Er stimmt für die Petitionirung, damit die Abhaltung des Verhandlungscongresses vor der Wahl bewilligt werde. Mikovic, Ludaic und Brankovic stimmen dem Antrage des Dr. Miletic bei. Der kais. Commissär vindicirt der Regierung das Recht, die Reihenfolge der Verhandlungen zu bestimmen, findet das Mißtrauen nicht gerechtfertigt und ersucht die Versammlung, den ausdrücklichen Zweck der Berufung nicht aus den Augen zu lassen und die Ausübung so hervorragender Rechte nicht einer mißtrauischen Auffassung zum Opfer zu bringen, da er gleich seinen Vorgängern diese Abweichung nicht gestatten könne, wohl aber eine Verständigung innigst wünsche. Archimandrit Andjelic führt die Frage auf den gesetzlichen Boden des Einberufungsrescriptes und der canonischen Gesetze der orientalisch=orthodoxen Kirche. Er weist nach, daß die Trennung der Romanen in hierarchischer und dogmatisch = spiritueller Beziehung dem Urtheil des Metropoliten nicht entzogen werden könne, daß die Bischöfe ohne den Metropoliten keine Synode abhalten dürfen, und ohne ihn auch in dem Verhandlungscongresse meritorisch nicht mitwirken können. Die a. h. angeordnete Reihenfolge entspricht daher der Autonomie, dem Geiste und Interesse der o.=o. Kirche. Gegen den Vorgang bei den Congressen der Jahre 1769 und 1790 hatten die damaligen Bischöfe protestirt. Obergespan Kusevic dankt vor Allem dem Hofcommissär, daß er diese Auseinandersetzung zur Beruhigung der Gemüther gestattet, er findet in den a. h. Rescripten, in den andern Religionen bereits zu Theil gewordenen a. h. Zugeständnissen und in den zur Geltung gekommenen constitutionellen Principien, die vollständigste Garantie für die a. g. Erhörung der Volkswünsche; er findet es opportun, mit vollem Vertrauen die a. h. angeordnete Reihenfolge zu acceptiren. Trifunac spricht gleichfalls für die Wahl und Volic sagt, daß es eigentlich der Nation nur daran liege, daß der Verhandlungscongreß unmittelbar nach der Synode stattfinde. Obergespan Petrovic wünscht, daß man den legalen Boden nicht verlasse, daher zur Wahl schreite, vorher aber den kais. Hofcommissär um die Erlaubniß ersuche, außerhalb des Wahlcongresses eine Petition an Se. Majestät zu richten und dem Hofcommissär zu überreichen, worin um die a. h. Bewilligung gebeten wird, damit schon aus diesem Congresse eine Commission zur Feststellung eines mit der Synode zu vereinbarenden Programms gewählt werden dürfe, daß folglich dieser Congreß blos vertagt, und unmittelbar nach der Synode a. g. wieder einberufen werde. Unter allgemein freudigen Acclamationen wurde dieser Antrag von dem Hofcommissär acceptirt und somit fand die Congreßeröffnung einen glänzenden Abschluß.

Deutschland.

Die beiden neuen baierischen Minister des Cultus und der Justiz, Herr von Koch und Herr Bouchard haben am 2. d. M. ihre Portefeuilles übernommen.

In Baden hat die erzbischöfliche Curie der großherzoglichen Regierung in Bezug auf die Schulfrage offen den Krieg erklärt. Am letzten Sonntag wurde von den Kanzeln aller katholischen Kirchen des Großherzogthums Baden ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg verlesen, in welchem das neue Gesetz über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen — noch ehe es amtlich publicirt worden ist — auf das schärfste angegriffen und dem katholischen Klerus untersagt wird, sich an der Volksschule künftighin in irgend einer Weise zu betheiligen.

Die „Kreuz = Zeitung" theilt abermals ein Drohschreiben mit, welches H. Bismarck in Wien erhalten hat. Dasselbe trägt den Poststempel „Hannover 27. Juli" und droht dem preuß. Minister daß derselbe das 1865 nicht mehr erleben sondern an Gift sterben werde.

Ein hochherziger Zug des Kronprinzen von Preußen. Am 30. v. M. gerieth ein Soldat in der Hovel (Schwimmanstalt des 1. Garderegiments bei Potsdam) in Lebensgefahr: er sank unter, verwickelte sich in das Wasserkraut und blieb unter Wasser. Se. k. Hoheit der Kronprinz, welcher ebendaselbst zu baden pflegt, saß gerade im Bademantel auf dem Gerüst der Anstalt. Kaum bemerkte er die Gefahr, als er flugs den Mantel abwarf, sich ins Wasser stürzte, pfeilschnell nach der ziemlich entfernten Stelle hinschwamm und den verunglückten Soldaten an den Haaren herauszog. Die hinzugerufenen Schwimmmeister unterstützten den Prinzen bei der Weiterbringung des geretteten Mannes, welcher schon 7 Minuten unter Wasser gewesen war.

Frankreich.

Paris, 4. August. Der kaiserliche Prinz hat, wie der „Abend=Moniteur" berichtet, gestern das Collège von Vanves mit einem Besuche überrascht, die Zöglinge eine Revue passiren, singen, Stücke aus poetischen Werken vortragen lassen, die Capelle und die Krankenzimmer besucht und an die barmherzigen Schwestern ein freundliches Wort gerichtet. In einer Classe recitirten ihm Zöglinge eine Fabel von Lafontaine, an die er sich erinnerte, und Fragmente aus Racine's „Athalie". Man wollte ihm erklären, wer Athalie sei, darauf sagte er: „Ich kenne sie gut; ich habe vor Kurzem das Gespräch zwischen Athalie und Joas gelernt", und als ein Zögling in's Stocken gerieth, ließ er sich sogar herbei, den Einflüsterer zu machen. — Der König von Spanien begibt sich direct ins Lager von Chalons. Erst späterhin stattet er der Kaiserin einen Besuch in St. Cloud ab. Der Marschall Canrobert reist dem Könige entgegen. Der sardinische Prinz Humbert wird erst nach der Abreise des Königs nach Paris kommen. Der Vicomte de Laguerronière, nicht zufrieden mit seiner Würde als Senator, möchte auch Mitglied der französischen Akademie werden. Um seine literarische Bagage zu vermehren, arbeitet er jetzt an einem historischen Werke. Dem Marschall Davoust soll eine Statue in seiner Geburtsstadt Auxerre errichtet werden. Zu diesem Zwecke ist eine nationale Subscription eröffnet; an der Spitze der Unterzeichner befindet sich der Kaiser. Gestern sind die türkischen Officiere, welche den Uebungen im Lager von Chalons beiwohnen sollen, dem Minister des Auswärtigen vorgestellt worden. Der namhafteste dieser Officiere ist der General Sami=Pascha.

Prinz Napoleon bereist incognito die Küsten des nördlichen Schottlands. Bevor er Paris verließ, sah er noch den wieder einmal von Turin herübergereisten Marchese Pepoli bei sich, der schwerlich mehr auf seinen Gesandtenposten in Petersburg zurückkehren wird. Die Beziehungen zwischen Italien und Rußland haben sich längst in einem Grade abgekühlt, der einen Diplomaten wie Pepoli in der nordischen Hauptstadt überflüssig erscheinen läßt, und auch die neuerdings eingetretene Spannung zwischen Petersburg und Rom hat hieran nichts geändert. Prinz Napoleon wird während des Besuchs des Königs von Spanien durch seine Abwesenheit glänzen, und erst beim officiellen Empfang seines Schwagers des Prinzen Humbert, wieder in Paris zu sehen sein.

König Leopold der Belgier ist am 4. d. Abends in Paris eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen. König Leopold wird fünf Tage in Paris verweilen.

Dänemark.

Der in der Sitzung des Folkething vom 2. d. von 35 Mitgliedern (darunter Hall und die Führer der Partei der Bauernfreunde) eingebrachte Antrag (er lautet: Da die Regierung in einer geheimen Sitzung des Reichsrathes am 1. d., ohne daß deshalb Verhandlungen stattfinden konnten, den Mitgliedern des Reichsrathes eine Mittheilung über die gegenwärtige politische Stellung und namentlich über die eingeleiteten Friedens=Verhandlungen gemacht hat, hält das Folkething, dem nach den Bedingungen, unter welchen diese Mittheilung geschehen ist, vorläufig eine Verhandlung über den Gegenstand abgeschnitten ist, es seinestheils für nöthig zu erklären, daß aus seinem Schweigen keine Billigung des Vorgehens der Regierung gefolgert werden kann.) wurde mit 62 gegen 23 Stimmen angenommen.

Die „Berl. Tid." vom 2. d. sagt darüber: Da der Minister=Präsident gestern die Mitglieder des Reichsrathes zu einer privaten Versammlung zusammengerufen und dort eine Mittheilung gemacht hat, nach welcher nicht einmal eine Verhandlung von Seiten des Reichsrathes stattfinden, um so weniger also eine Billigung oder Mißbilligung ausgesprochen werden konnte, so erscheint uns obiger Antrag als völlig meinungslos.

Nach einem Telegramm der „Presse" aus Kopenhagen, 5. August, stellte das Volksthingsmitglied Birkedal jütländischer Pastor, eine Interpellation folgenden Inhalts: Hält das Gesammtministerium es für gesetzlich, Schleswig ohne Zustimmung der Landesvertretung abzutreten und ist dasselbe überzeugt, daß ein derartiger Friedensschluß nicht den Königsthron erschüttern werde?

Rußland.

Der Proceß gegen die Häupter der National=Regierung in Warschau ist am 5. der Hauptsache nach zu einem Abschlusse gekommen. Fünf der wichtigsten Mitglieder der revolutionären Geheimbehörde, die anderthalb Jahre hindurch, in ihrer

---

war. So erzählt Atkins, daß er eine ganze Pipe Wein für zwei vertragene Hemden und eine andere für drei Perrücken kaufte, welche er schon eine Reihe von Jahren gebraucht hatte.

Die Fortpflanzung des Weinstocks geschah durch Ableger, welche in einer Tiefe von drei bis sechs Fuß eingegraben wurden. Gewöhnlich lieferte die Pflanze in den ersten drei Jahren kein Product; während des zweiten oder dritten Frühlings ward sie an einem horizontalen Rohrgitter entlang gezogen, welches durch Pfähle in der Höhe von drei bis vier Fuß über den Erdboden gestürzt war. Das gewöhnliche Rohr war an feuchten Orten eigens zu dem Zwecke cultivirt, um Gitterwerke für den Wein daraus zu machen. Im Norden der Insel ward derselbe vielfach an Castanienbäumen emporgezogen; sicherlich ist diese natürliche Stütze weniger kostbar, macht sich auch vielleicht hübscher und malerischer als das steife und einförmige Gitter; allein man meint, daß die Trauben besser und schmackhafter werden, wenn sie in größerer Nähe des Bodens hängen. Wenn zur Winterzeit die Reben ihrer Blätter beraubt waren, gewann das Land, aus einiger Entfernung betrachtet, durch die kahlen Gitter den Anschein, als läge ein weitmaschiges, ungeheures Netz darüber ausgebreitet. Ein beliebter Gebrauch war es, Bohnen, Kohl und andere Gemüse zwischen den Reben anzupflanzen. Für den Weinbau überhaupt aber war der Umstand von einem großen Vortheil, daß die Pflanze während der wärmsten Monate Juli und August wenig oder gar kein Wasser bedarf, zu einer Zeit, wo dieser Artikel rar ist, und ohnehin in seinem ganzen Umfang von der übrigen Pflanzenwelt in Anspruch genommen wird.

Im Süden fand die Weinernte gewöhnlich zu Anfang des Septembers statt, im Norden zwei bis drei Wochen später, je nach der Lage der Felder und ihrer Erhebung über dem Meere. Die Ratten und Eidechsen, welche zu ungeheuren Massen anwuchsen, pflegten zusammen nahezu den fünften Theil aller Frucht zu zerstören; besonders ward im Verlaufe der Ernte, wenn mehr und mehr Trauben abgeschnitten wurden, unter der letzten auf den Feldern übrig gebliebenen Frucht eine höchst traurige Verwüstung angerichtet.

Nachdem die Trauben gesammelt (escolhidos) waren, wurden sie in den Lagar (Presse), einen großen und plumpen hölzernen Trog geworfen, und hierin von den nackten Füßen lustiger und singender Winzer getreten. Diese rohe Methode den Saft der Beere zu extrahiren, stammt wohl aus einer sehr frühen Zeit. Die Bildwerke der alten Aegypter stellen diesen Proceß dar, und in der Bibel, so wie bei mehreren lateinischen Dichtern finden sich Stellen, welche zu beweisen scheinen, daß die alten Hebräer und die Völkerschaften Italiens jene Methode adoptirten.

Wenn der erste Saft ausgetreten war, ward die übrig bleibende Masse zusammengethan, mit einem Reifen umwunden und nochmals ausgedrückt. Der Mosto (Most) aber wurde in einem Kübel aufgefangen, in Ziegenhäuten nach den Magazinen und Kellern transportirt, hier in Fässer gebracht, worin er vier bis fünf Wochen lang den Gährungsproceß durchmachte, und endlich von da in andere Fässer übergegossen, um durch Eier, Ochsenblut und noch häufiger durch Gyps geklärt zu werden. Vorher aber setzte man noch zu jeder Pipe ungefähr zehn Flaschen Brandy, um die Essigsäure=Gährung zu verhindern; den zu diesem Zwecke verwendeten Brandy gewann man auf der Insel, und zwar aus den schlechtesten Weinsorten, wie z. B. aus denen von Sao Vicente und von Porto Santo. Zugleich aber ward bei der Weinbereitung dadurch, daß man die vollständig ausgepreßten festen Theile der Trauben mit einer Quantität Wasser versetzte und gähren ließ, die sogenannte Agoa pé (Fußwasser) ein abscheuliches Getränk, gewonnen, welches häufig unangenehme Wirkungen in den Verdauungsorganen nach sich zog, nichtsdestoweniger aber von den niedern Volksclassen in hohen Ehren gehalten ward.

Die Weine mußten größtentheils in Kellern von gemäßigter und gleichmäßiger Temperatur aufbewahrt werden; nur bei der Tinta war dies nicht nothwendig. Die geringeren Sorten wurden nach dem Klärungsprocesse sechs Monate lang auf den Lagerstätten einer Temperatur von 60 bis 70 Grad Cels. ausgesetzt; durch die Hitze sollte eine längere Ablagerung unnöthig werden. Offenbar nahm der Wein durch diesen gewaltsamen Proceß ein gewisses Alter an; ihm wurde jedoch gleichzeitig ein gewisser trockener und räucheriger Geschmack beigefügt, welcher sich niemals ganz wieder entfernen ließ. Die bessern Sorten aber lagerten bei der gewöhnlichen Lufttemperatur Jahre lang ab. Die besten Weine werden längs der Südküste der Insel producirt; sie haben wahrscheinlich an Aroma, Weichheit und Wohlgeschmack ihres Gleichen auf der Erde nicht gefunden. Der Grund, daß dieselben in der Gunst der englischen Consumenten trotz ihrer glänzenden Eigenschaften allmählich gesunken sind, ist nur darin zu suchen, daß so viele Funchaler Kaufleute bei der großen Nachfrage und dem hohen Preise des Weins, besonders zur Zeit der neapolitanischen Kriege, versucht wurden, Weine von geringerer Qualität als Prima=Sorte zu hohen Preisen zu verkaufen. Solche Vorgänge mußten störend auf den ganzen Weinhandel wirken; im Auslande riefen gerade die vorzüglichsten Sorten unbegründete Vorurtheile hervor, und verloren durch ehrlose Speculanten ihren Credit.

Folgende Sorten waren die berühmtesten:

1. Der Malvacia (engl. Malmsey), ein hellfarbiger, schwerer, höchst aromatischer Wein, bereitet aus der Malvacia Candida. Es ist möglich, daß dieses Wort Adjectiv ist, und „weiß. rein, gut" bedeutet; es scheint mir aber wahrscheinlicher, daß dasselbe aus Candia corrumpirt ward, von wo diese Rebe zuerst im Jahre 1445 eingeführt ward. Die Traube ist lang und etwas dünn, die Beere groß, oval und von goldener Farbe, wenn sie reif ist. Die feinsten Weine dieser Classe wurden in der Fazenda des Padres (Grundstück der Priester), welche ehedem den Jesuiten gehörte, und in Paul do Mar, beide Orte westlich von Funchal, bereitet. Die Weinbauern hielten im ganzen diesen Wein für wenig einträglich, weil die Blume

Art einzig in der Geschichte dastehend, fast unumschränkte Gewalt über eine zahlreiche Nation ausübte, haben am Galgen durch den Strang geendet, während eilf andere Mitglieder der „National-Organisation", die ebenfalls vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt waren, sammt fünf Damen, die bei der geheimen Regierung eine bedeutende Rolle spielten, zu schweren Freiheitsstrafen begnadigt worden sind. Wir entnehmen dem soeben in polnischer und russischer Sprache veröffentlichten Urtheil des Kriegsgerichts nachstehende ausführliche Darstellung:

Zu Anfang des laufenden Jahres wurden in Folge der von den militärischen Untersuchungscommissionen gemachten Entdeckungen und der vermehrten Thätigkeit der Warschauer Polizei eine Reihe von Arretirungen verschiedener Personen ausgeführt, welche zur insurrectionellen Organisation gehörten, und zugleich wurde die ausgebreitete Correspondenz der Revolutionäre mit Beschlag belegt. Nachdem die gefundenen Papiere durchgesehen und die arretirten Personen vernommen worden waren, wurde zur Arretirung weiterer Mitglieder der Organisation geschritten, welche die Geständnisse der vorher Inhaftirten vervollständigend, es möglich machten, Schritt für Schritt den hauptsächlichsten Persönlichkeiten der Organisation auf die Spur zu kommen, welche den ganzen Aufstand leiteten. Die Untersuchung verbreitete Licht über die wichtigsten Einzelheiten der Organisation und über das Verfahren der an der Spitze des Aufruhrs stehenden geheimen Gesellschaft, der sogenannten National-Regierung. Diese Behörde, welche die ganze Bewegung leitete, handelte vermittelst einer besonderen Organisation, welche sich theilte in eine Centralorganisation in Warschau und eine Localorganisation in den acht Wojewodschaften, in welche die Aufrührer das Königreich Polen getheilt hatten. Eigentlich war die Nationalregierung bis zum 10. October 1863 eine Rathsversammlung, die aus mehreren Personen bestand. Das Personal und die Einrichtung derselben wurden im tiefsten Geheimnisse gehalten. Vom 10. October 1863 an wurde die Einrichtung der Regierung einer vollständigen Umänderung unterworfen und es kam ein Chef der Nationalregierung auf, als unmittelbarer und unabhängiger Führer der revolutionären Organisation. Dieser Regierungschef war der dimissionirte Oberstlieutenant Romuald Traugutt, Gutsbesitzer im Kreise Kobryn Gouvernement Grodno, welcher vorher in Litthauen eine Insurgentenbande geführt hatte, nach deren Versprengung er nach Krakau entflohen, und von dort unter dem Namen Michael Czarnecki, Bevollmächtigter eines Lemberger Handelshauses, nach Warschau gekommen war.

Die Centralorganisation in Warschau, das nächste Organ der revolutionären Regierung, war aus sogenannten Abtheilungen (wydziały) unter Leitung von Directoren zusammengesetzt. Solcher Abtheilungen gab es sechs, nämlich: 1) für die Innern Angelegenheiten, 2) für das Finanzwesen, 3) für das Kriegswesen, 4) für die Auswärtigen Angelegenheiten, 5) für die Presse, 6) für Polizeiwesen. Außerdem gehörte noch zum Gesammtbestande der Centralorganisation die Stadthauptmannschaft Warschau. Jede Abtheilung hatte außer ihrem Director eine bestimmte Anzahl untergeordneter Beamten und einen Secretär. — Nach dem bei der Einrichtung der ganzen Organisation angenommenen Grundsatze sollte das Personal derselben Geheimniß sein, sogar für die Abtheilungsdirectoren, welche größtentheils einander selbst nicht bekannt waren. Die Localorganisation in den Wojewodschaften, deren Bestand aus den öffentlich verbreiteten Decreten bekannt und nicht wie die Centralorganisation geheim gehalten war, bestand: a) aus bevollmächtigten Commissarien, b) aus den Civilchefs der einzelnen Wojewodschaften, c) aus den Vorständen der Kreise, Städte, Pfarreien u. s. w. Um diese Organisation an Ort und Stelle aufzudecken, hatte man schon im Jahre 1863 zahlreiche Indicien und wurden schon damals Mittel ergriffen, dieselbe vollständig aufzuheben. Die drei Zweige der revolutionären Organisation (Nationalregierung, Central- und Localorganisation) wirkten Jede in ihrer Sphäre und standen mit einander in folgender Weise in Verbindung: Die Nationalregierung setzte sich ins Einvernehmen mit der Centralorganisation durch Vermittelung des Staatssecretärs und der Abtheilungssecretäre. Vermittler zwischen der Central- und der Localorganisation war ein besonders Büreau unter dem Namen Expeditur, welches ebenfalls seinen Vorstand, seinen Secretär und seine Beamte hatte. Zur Uebermittlung von Nachrichten arßerhalb des Königreichs Polen waren besondere Secretäre für die Angelegenheiten Rutheniens und Litthauens bestellt, welche mit dem Kaiserreich (Rußland) in Verbindung standen, und ein Communicationscommissär für die Correspondenz mit dem Auslande. Alle Erlasse der Regierung gingen durch die Hände des Staatssecretärs, welcher dieselben den Secretären der betreffenden Abtheilungen entweder persönlich oder durch seine Bevollmächtigten übermittelte. Um diese Mittheilungen zu erleichtern kamen sämmtliche Secretäre täglich im Gebäude der Hochschule in einem vom Professor Dybowski zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Hörsaale zusammen. Auf diesen Versammlungen, die das Secretariat genannt wurden, gaben die Secretäre die mitgebrachten Papiere dem Betreffenden ab: die an die Regierung gerichteten dem Staatssecretär oder seinen Gehülfen, die für die anderen Abtheilungen bestimmten den Secretären der betreffenden Sectionen. Die Bescheide auf die in dieser Weise eingereichten Schriften wurden vom Staatssecretär oder seinem Gehülfen auf den nächsten Sitzungen in Empfang genommen und in den einzelnen Abtheilungen unter den Augen der Directoren in Ausführung gebracht. Alle Verordnungen der Regierung, eben so die revolutionären Placate, Broschüren, Zeitungen, welche zur Versendung auf die Provinz bestimmt waren, wurden im Secretariat durch den expedirenden Secretär in Empfang genommen und an die Betreffenden befördert, entweder vermittelst der Staatspostanstalt und Eisenbahn oder durch die Posten der Insurrection, welche im ganzen Königreich eingerichtet waren; in besonders wichtigen Fällen aber durch besondere Couriere, als welche meistens Frauen functionirten. Da manche Post- und Eisenbahnbeamte dabei Unterstützung leisteten, so gelangten die Correspondenzen der Revolutionäre meistens pünctlich an ihren Bestimmungsort, manchmal sogar vor den Erlassen der legitimen Regierung.

Dieser Zustand dauerte bis zum 10. October 1863, d. h. bis zur Uebernahme der Leitung der revolutionären Bewegung seitens des obengenannten Romuald Traugutt. Von diesem Zeitpunct an begannen einige der Abtheilungsdirectoren sich mit dem Chef persönlich in Verbindung zu setzen, indem sie ihn in seiner Wohnung besuchten, die derselbe bei der Edeldame Helene Kirkor auf der Smolna-Straße genommen hatte. In einzelnen Fällen suchte auch Traugutt behufs persönlicher Verständigung die Directoren auf. Nachdem im Februar l. J. viele Mitglieder der höheren Organisation verhaftet waren, hörten die Zusamkünfte der Directoren auf. Seitdem wurde die Verbindung zwischen den Abtheilungen und den übrigen Communicationen durch Frauen unterhalten, welche zu diesem Behuf in zwei Localen zusammenkamen: in der von Muklanowicz gepachteten Apotheke auf der Marschallstraße und im Laden des Pfeffer-Küchlers Wróblewski auf der Capitularstraße, dessen Tochter mit den Revolutionären in Beziehungen stand.

Die Untersuchung hat ergeben, daß außer Traugutt nachbenannte Personen die Haupträdelsführer der revolutionären Organisation waren:

I. der Staats-Secretär: Architect Janowski;

II. Die Abtheilungs-Directoren: 1) für innere Angelegenheiten: Architect Rafael Krajewski, ein Edelmann aus dem Gouv. Płock, 29 Jahre alt; 2) im Finanzdepartement: der Buchhalter der Straßenverwaltung Joseph Toczyski, ebenfalls von Adel, 37 Jahre alt (als politischer Verbrecher schon im J. 1848 nach Sibirien geschickt, von dort nach dem allerh. Manifest von 1857 zurückgekehrt); 3) Kriegs-Departement: Gołkowicz, pseudonym v. Gałęzowski, russischer Officier; 4) Director der Auswärtigen Angelegenheiten: der Geistliche Dunajewski von der St. Johannis-Domkirche; 5) Director des Preßdepartements: Wacław Przybylski, gewesener Gymnasiallehrer in Wologda; 6) Polizei-Departement: Gymnasiallehrer Pinkowski; 7) Stadhauptmann von Warschau: Der hiesige Bürgerssohn Wążkowski.

III. Chef der Expeditur: Roman Żuliński, Lehrer am ersten Gymnasium in Warschau, von nicht legitimirtem Adel, 30 Jahre alt.

IV. Communications-Commissär: Joh. Jeziorański, Tabaksrevisor, Edelmann aus Lublin, 30 Jahre alt.

V. Secretäre und Referenten: 1) für die Angelegenheiten Rutheniens: der Lehrer an der dritten Kreisschule zu Warschau Marian Dobiecki, Edelmann aus dem Gouv. Wilna, 25 Jahre alt; 2) im Departement der inneren Angelegenheiten: der Untersecretär der Corrections-Polizeibehörde des Bezirks Warschau Thomas Burzyński, von Adel aus dem Gouv. Radom, 29 J. alt und der Student der Warschauer Hochschule Gustav Paprocki, von israelitischer Abstammung, aus Warschau, 19 J. alt; 3) im Finanzdepartement: der ältere Adjunct der juristischen Section in der Bank von Polen Thomas Ilnicki, gewesener Cassier, von Adel, 50 J. alt, und der Student der Warschauer Hochschule Sigismund Sumiński, vom Adel, 19 J. alt; 4) im Departement der auswärtigen Angelegenheiten: der Kleriker Arthur Wołyński; 5) im Preß-Departement: der studiosus juris an der Universität zu St. Petersburg, Ladislaus Bogusławski, von Adel, 25 J. alt; 6) in der Expeditur: der Applicant in der k. Finanz-Commission August Kręcki, von Adel, 20 Jahre alt; der Student der Warschauer Hochschule Roman Frankowski, von Adel, aus Warschau, 24 J. alt; Eduard Trzebiecki, nichtlegitimirter Edelmann aus Warschau, 23 J. alt; der Applicant der Corrections-Polizeibehörde in Warschau Casimir Hanusz aus Warschau, 20 J. alt, diente als Archivar.

Sämmtliche obengenannte Personen, ausgenommen die durch die Flucht entkommenen, nämlich Janowski, Gałezowski, Dunajewski, Przybylski, Pinkowski, Wążkowski und Wołyński, sind vor dem Feldkriegsgericht zur Verantwortung gezogen worden, ebenso ihre Mitschuldigen, nämlich: a) der Professor der Warschauer Hochschule, Dr. Med. Benedict Dybowski, Edelmann aus dem Gouvernement Mińsk, 29 Jahre alt; b) der Apothekerpächter Johann Muklanowicz aus Warschau, 30 J. alt; c) die Edeldame Helene Kirkor, 32 Jahre alt; d) die Töchter des Edelmanns Guzowski aus dem Gouvernement Radom, Emilie, 30 Jahre und Barbara, 27 Jahre alt; e) die Pfefferküchler-Tochter Alexandra Wróblewska aus Warschau, von Adel, 18 J. alt.

Bei der gerichtlichen Untersuchung erwiesen sich schuldig:

1. Romuald Traugutt: eine im April 1863 im Gouvernement Grodno formirte Insurgentenschaar geführt zu haben, mit welcher er in sieben Treffen den kaiserlichen Truppen gegenüberstand; einen Insurgenten Namens Kwiatkowski wegen Ungehorsams und zur Aufrechthaltung der Disciplin in den Insurgentenreihen durch einen Pistolenschuß getödtet zu haben; in derselben Absicht einen Erschießungsversuch auf den Insurgentenflüchtling Makowski gemacht zu haben; nach Versprengung seiner Schaar ins Ausland (nach Krakau) entflohen zu sein; nach seiner Ankunft in Warschau am 10. October 1863 unter einem falschen Namen (Michael Czarnecki) und mit falschem Passe, die selbständige Oberleitung über die an der Spitze des Aufruhrs stehende geheime Gesellschaft, die unter dem Namen Nationalregierung bekannt ist, übernommen zu haben und auf diese Weise bis zum Zeitpunct seiner Arretirung zu Ende März l. J. der Haupträdelsführer des Aufstandes gewesen zu sein, indem er durch die ihm untergeordneten Mitglieder des bezeichneten Geheimbundes mit den Aufrührern in Verbindung stand und ihre Thätigkeit im Inland und im Ausland leitete;

2. Raphael Krajewski, 3. Joseph Toczyski, 4. Roman Żuliński, 5. Johann Jeziorański; alle vier Mitglieder des an der Spitze des Aufruhrs stehenden Geheimbundes gewesen zu sein, und zwar als Abtheilungs-Directoren: K. des Innern, T. der Finanzen, Ż. der Expeditur, J. als Commissär der Communication.

6) Thomas Ilnicki, 7) Thomas Burzyński, 8) Marian Dobiecki, 9) August Kręcki, 10) Roman Frankowski, 11) Eduard Trzebiecki, 12) Casimir Hanusz, 13) Ladislaus Bogusławski, 14) Gustav Paprocki, 15) Sigismund Suminski: alle zehn ebenfalls Mitglieder des bezeichneten Geheimbundes gewesen zu sein, als Secretäre und Referenten der verschiedenen Abtheilungen, Ilnicki auch als Cassier des Bundes;

16) Benedict Dybowski: den Aufstand dadurch unterstützt zu haben, daß er den Secretären des Geheimbundes die Zusammenkunft in der Hochschule, bei welcher er öfters anwesend, zu ihren verbrecherischen Zwecken erlaubte.

Alle obengenannten Personen haben für ihr Verbrechen im Sinne der Art. 83, 96, 175, 196 und 605 B. I. des Kriegsstrafgesetzbuches, sowie Art. 285, 360 und 364 des Criminalstrafgesetzbuches den Verlust aller Standesrechte und die Todesstrafe verdient. Jedoch hat Se. Exc. der Statthalter von Polen in der obersten Instanz des Processes, das auf Tod durch Erhängen lautende Urtheil des Kriegsgerichtes nur hinsichtlich der nachbenannten 5 bestätigt: für Traugutt, Krajewski, Toczyski, Żuliński und Jeziorański. Für die übrigen Delinquenten hat Se. Exc. der Statthalter kraft der ihm allerhöchst verliehenen Vollmacht die Strafe dahin gemildert, daß dieselben, nachdem sie aller bürgerlichen Rechte entkleidet sind, zu schweren Arbeiten verwendet werden: Ilnicki auf 15, Dybowski auf 12 Jahre in den Bergwerken (Sibiriens); Burzyński, Dobiecki, Kręcki, Frankowski, Trzebiecki, Hanusz, Bogusławski, Paprocki und Sumiński auf 10 Jahre in den sibirischen Festungen.

Unter den Mitschuldigen, die sich in verbrecherischen Beziehungen und Verbindungen mit den erwähnten Aufrührern befanden, hat das Feldkriegsgericht für schuldig erkannt: Johann Muklanowicz: die Erlaubniß gegeben zu haben, daß die aus Warschau abgehenden und nach Warschau eingesandten Correspondenzen der Insurgenten zur Einhändigung an die sich meldenden Personen nach seiner Apotheke gebracht wurden;

Helene Kirkor: a. den Führern des Aufstandes gestattet zu haben, in ihren Localitäten, wo Traugutt wohnte, zu Berathungen zusammenzukommen, deren verbrecherische Bedeutung ihr vollkommen bekannt war; b. die Aufständischen durch Uebersendung und Einhändigung revolutionärer Correspondenzen in ihren Absichten unterstützt zu haben; c. nach der Arretirung des Traugutt die ihr anvertrauten revolutionären Papiere versteckt und einer unbekannten Frau übergeben zu haben;

Emilie und Barbara Guzowski: a. bei häufigem Wohnungswechsel, um das Local der „Expeditur" vor den Nachforschungen der Polizei geheimzuhalten, nicht nur den Revolutionären zur Uebertragung der Papiere behilflich gewesen zu sein, sondern sich selbst dazu verstanden zu haben, ein auf ihren Namen gemiethetes Local zu beziehen, wo in der letzten Zeit eine Abtheilung (die Expeditur) untergebracht war; b. den Aufrührern zur Uebermittelung von Sendungen Dienste geleistet zu haben, indem sie revolutionäre Correspondenzen und verbotene Gegenstände auf die Post, auf Stationen der Eisenbahn und an gewisse Personen beförderten und umgekehrt von bezeichneten Orten auf die „Expeditur" brachten;

Fräulein Wróblewska: Die ihr von Agenten des Geheimbundes überbrachten revolutionären Schriftstücke angenommen und an die Betreffenden abgeliefert zu haben.

Für diese Verbrechen sind Muklanowicz, die Kirkor und die Guzowski'schen Schwestern zum Verlust aller bürgerlichen Rechte und zu schwerer Arbeit in Fabriken verurtheilt worden: Die Kirkor auf 8, die übrigen auf 6 Jahre; Fräulein Wróblewska ward, ebenfalls nach Verlust ihrer bürgerlichen Rechte, nach Sibirien geschickt, um dort ihren Aufenthalt zu nehmen. Außerdem ist über alles durch Erbschaft oder Erwerb den genannten Verbrechern zufallende Vermögen die Confiscation verhängt. Behufs Entdeckung der entflohenen Mitschuldigen sind die geeigneten Maßregeln ergriffen, das Todesurtheil an den obenbezeichneten 5 Verurtheilten ist am 5. d. Vormittags 10 Uhr auf dem Glacis der hiesigen Alexander-Citadelle vollzogen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. August.

* Gegenwärtig weilt hier die gemischte Commission aus Delegirten der österreichischen und russischen Regierung zum Behuf der Weichsel-Regulirung. So weit man dem „Czas" versichert, soll die Arbeit der Regulirung des Weichselstromes auf 20 Jahre vertheilt und von Seiten der österreichischen Regierung zu diesem Behuf jährlich ein Beitrag von 30.000 fl. österr. Währ. bestimmt worden sein.

* Dem „Słowo" zufolge hat der Lemberger Stadtrath auf seiner neulichen Sitzung die Restaurirung der griechisch-unirten St. Nikolauskirche beschlossen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakauer Cours am 6. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 433 verl., 427 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 156½ verl., 154 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75¾ verl., 74¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¼ verl., 78¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 246 verl., 244 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 6. August.

Grätz:	11	2	49	56	86.
Prag:	11	78	26	8	65.
Wien:	61	77	77	13	38.

Neueste Nachrichten.

Eine tel. Depesche der „Schl. Ztg." aus Wien, 6. d., meldet: Die dänischen Vertreter überreichten heute dem Grafen Rechberg ihre soeben erhaltenen Vollmachten für die Friedensverhandlungen. Die Instruction wird nachfolgen. — Die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen ist auf den 15. d. festgesetzt.

Eine telegraphische Depesche der „Schl. Ztg." aus Berlin, 5. August, Abends, meldet: In der gestrigen Bundestagssitzung ist kein Antrag von Baiern eingebracht worden. — Die preußischen Kriegskosten werden dem Vernehmen nach auf 16 Mill. veranschlagt. — Wie verlautet, sind mit dem Erbprinzen Friedrich Unterhandlungen durch den Großherzog von Baden im Gange. — Präsident Hansemann ist gestorben.

Die Flensburger „Nordd. Ztg." berichtigt ihre Mittheilung über die Friedensfeier dahin, daß, wie sie vernehme, das Hoch des Freiherrn v. Zedlitz nur dem selbständigen, in inniger Freundschaft mit Preußen verbundenen Schleswig-Holstein gegolten habe.

Karlowitz, 6. August. Von 60 Stimmberechtigten, nachdem die Romanen ausgetreten, stimmten 57 für den Bischof Maschierevic, einer für den Bischof Atanackovic, welcher diese Stimme an den Bischof Maschierevic cedirte; zwei Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Berlin, 6. August, Abends. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt gegen die „Bair. Ztg.": Oesterreich und Preußen seien in erster Linie zur Sequestration Holsteins berechtigt. Nach der „Kreuzztg." sind die weggeschleppten Sylter bereits in Freiheit gesetzt.

Lübeck, 6. August. (Pr.) Für morgen ist hannover'sche Einquartirung von aus dem östlichen Holstein zurückkehrenden Truppen angesagt.

Randers, 6. August. Die „Amtszeitung" enthält eine Bekanntmachung des Militärgouverneurs von Falkenstein vom 2. d., wonach während der Dauer des Waffenstillstandes der Kriegszustand in Jütland unverändert fortbesteht.

Flensburg, 6. August. Die hiesige „Nordd. Ztg." meldet: Sonntag werden zwei dänische Dampfer mit 800 permittirten Schleswigern erwartet.

Kopenhagen, 5. August. (Pr.) Pastor Birkendal hat seine Interpellation zurückgezogen. Die Journale registriren das Zusammenziehen aus Fühnen rückkehrender Regimenter in Kopenhagen.

Newyork, 27. Juli. Am 22. hat bei Atlanta ein verzweifelter Kampf stattgefunden. Das Resultat ist unentschieden. General Sherman nahm Stellung in den Festungswerken. Hunter wurde geschlagen und zog sich nach Harpersferry zurück. Eine neue Invasion in Maryland wird erwartet.

Newyork, 27. Juli. Finanzminister Fessenden hat einen Aufruf zur Subscription einer Nationalanleihe von 200 Mill. Doll. erlassen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

sehr leicht verdarb, er war daher der theuerste aller Weine, und ward die Pipe für 75 bis 85 engl. Pfund verschifft (ungefähr 1 Thaler die Flasche). Exportirt wird dieser Wein jetzt nicht mehr, von dem wenigen der noch hier und da lagert, bezahlt man auf der Insel selbst die Flasche mit 10 engl. Shill.

2. Der Sercial, ein trockener, hellfarbiger Wein von starkem Aroma, aus der Rheinweintraube bereitet, welche in dicken Büscheln hing. Er wurde nicht eher getrunken als bis er acht Jahre alt war, dann galt er aber bei den Kennern für die beste und gesundeste Sorte. Der junge Wein hatte einen äußerst unangenehmen Geschmack, und die Beere selbst war so sauer und ungenießbar, daß nicht einmal die Eidechsen sie anrührten, was sehr viel sagen will. Der Ausschiffungspreis betrug für die Pipe 70 bis 80 Pfund.

3. Die Tinta oder Madeira-Burgunder, ein dunkler, angenehm schmeckender Wein, von der kleinen schwarzen Burgundertraube gemacht. Seine fast schwarze Farbe rührte von den Hülsen der Beere her, welche während der Fermentation im Weine verblieben und ihm die adstringirende Wirkung des Portweins zuertheilten. Er ward gewöhnlich während des ersten oder des zweiten Jahres getrunken, da er nach jener Zeit allmählig sein feines Aroma und seine zarte Blume verlor. Von ihm ward die Pipe für 60 bis 70 Pfund verschifft.

4. Der Bual, ein schmackhafter Wein und etwas leichter als die genannten Sorten, von einer schönen, runden, strohfarbigen Traube bereitet, welche sobald sie reifte abgeschnitten werden mußte, sollte sie nicht zusammenschrumpfen und wenig Saft geben. Der Wein ist jung wie alt gleich ausgezeichnet und delicat, und ward für 70 bis 80 Pfund die Pipe verschifft.

5. Der Dry-Madeira am meisten auf der Insel bereitet und am häufigsten exportirt, besteht aus einem Gemische von mehreren Sorten. Sowohl dunkle wie helle Beeren werden zusammen in die Weinpresse gethan und ganz so weiter verarbeitet wie wir oben beschrieben. Jung war der Wein gewöhnlich von dunklerer Farbe, doch diese verschwand mit den Jahren und ward bernsteinartig. Er ward am besten zwischen Funchal und dem Dorfe Campanario producirt, besonders in den Districten von Cama de Lobos und Estreito. Man nahm an daß dieser Wein durch eine Reise nach Ost- oder Westindien getrocknet und verbessert würde; er kam daher unter dem Namen „East oder Westindia-Madeira" auf den Londoner Markt, während derjenige welcher direct von Madeira nach England ging „London-Particular" hieß. Wenn in Deutschland schlechtweg von Madeira gesprochen wird, so ist wohl fast immer diese Sorte gemeint; und die wenigen Deutschen welche überhaupt echten Madeira zu Hause getrunken haben — ihre Zahl wird immer kleiner — haben wahrscheinlich diesen Trocken-Madeira genossen, während die andern vier genannten Sorten in letzter Zeit ihren Weg kaum noch nach England, geschweige denn nach Deutschland finden.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

L. 13010. **Edykt.** (823. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Hipolita Moczarskiego, że przeciw p. Teresie Bażanowéj, p. Tekli Gołemberskiéj, tudzież spadkobiercom ś. p. Edwarda Bażana, jako to: p. Wandzie z Bażanów Zalewskiéj, p. Władysławowi Bażanowi, p. Ludomirowi Bażanowi i p. Natalii z Bażanów Mareckiéj, wreszcie przeciw nieletnim Wacławowi Moczarskiemu i Aleksandrze Moczarskiéj na ręce ich ojca p. Hipolita Moczarskiego, c. k. Prokuratorya skarbowa w Krakowie imieniem wysokiego Skarbu pod dniem 21 Października 1863 r., l. 18959 wniosła pozew, w załatwieniu którego pozwu do wniesienia obrony wyznaczony został termin na d. 9 Sierpnia 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu p. Hipolita Moczarskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna, dodając mu zastępcę w osobie Adw. tutejszego p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 1 Sierpnia 1864.

L. 7739. **Edykt.** (775. 3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w dniu 7 Stycznia 1858 roku zmarł w Krakowie bez testamentu Karol Bełcikowski. — Gdy miejsce pobytu domniemanych dziedziczek p. Maryi z Bełcikowskich Szczepkowskiéj i p. Józefy Bełcikowskiéj nie jest Sądowi wiadome — przeto wzywa je się, aby w przeciągu jednego roku od dnia ogłoszenia niniejszego edyktu spadek po ś. p. Karolu Bełcikowskim przyjęty, w razie bowiem przeciwnym spadek ten w myśl §. 128 ces. pat. z dnia 9 Sierpnia 1854 r. jako bezdziedziczny uważany będzie.

C k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, 15 Lipca 1864.

N. 847. **Obwieszczenie** (783. 3)

Sprzedaż przez licytacyą pół roli Michałkówki z Górnéj wsi.

Ces. kr. Sąd powiatowy w Myślenicach podaje do wiadomości, że w skutek prośby z dnia 9 Maja 1864, do l. 847 sąd. sprzedaż przez licytacyą pół roli Michałkówka zwanéj w Górnéj wsi, Jana Sowińskiego z Myślenic własnej, na zaspokojenie winnéj Markowi Gutmanowi sumy 42 zlr. w. a. c. s. c. dozwoloną została.

Licytacya ta w trzech terminach, to jest dnia 17 Sierpnia, 14 Września i 12 Października 1864 r., zawsze o 10 godzine przed południem w tutejszym c. k. Sądzie przedsięwziętą będzie.

O tém zawiadamia się chęć kupna mających, z tym dodatkiem, że warunki licytacyi, protokół oszacowania i wyciąg z księgi gruntowéj w Sądzie przejrzéć można, i że realność ta dopiéro na trzecim terminie niżéj ceny szacunkowéj 2500 złr. — sprzedaną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Myślenice, 9 Lipca 1864.

Z. 941. **Edict.** (808. 3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirks-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider die dem Leben nach unbekannte Fr. Sophie Schön und deren allfälligen Erben wegen Löschung der Summe pr. 180 fl. aus dem Lastenstande der sub C.-N. 262—282/292 in Saybusch gelegenen Realität die Eheleute Anton und Margaretha Żurek unterm 14. März 1864, Z. 941 jud., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 30. August 1864 um 2 Uhr Nachm. anberaumt worden ist.

Da die Belangte und ihre Erben dem Leben nach unbekannt sind — so hat das kais. kön. Bezirksgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen kais. königl. Notar H. Dr. Bernhard Nechi als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, am 22. Juli 1864.

Nr. 751. **Kundmachung.** (821. 2-3)

Ueber die Verpachtung der Niepołomicer Propination.

Das k. k. Cameral-Wirthschaftsamt des Staatsgutes Niepołomice, gibt bekannt, daß die Pachtung der Bier- und Branntwein-Erzeugung und Ausschankrechtes des Staatsdomäne Niepołomice, in 29 Ortschaften mit einer Bevölkerung von circa 24000 Seelen auf die dreijährige und zweimonatliche Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 in concreto oder sectionsweise im Wege schriftlicher Offerten hintangegeben wird.

Zu dieser Pachtung gehören die vorhandenen Wirths- und Schankhäuser, die sogenannten Wirthshausgründe, nämlich 120 Joch 684 Quadrat-Klafter und 38 Joch 1287 Quadrat-Klafter Wiesen, und das im Marktorte Niepołomice befindliche Cameral-Bräuhaus.

Der jährliche Pachtzins ist für die Cameral-Pachtung auf 18,000 fl. öst. W. festgesetzt. Für die einzelnen Sectionen und zwar für die

I. Section, bestehend in dem Bräuhause und dem Propinationsrechte in den Ortschaften Niepołomice, Wola Batorska, Zabierzów, Wola Zabierzowska und Chobot auf . . . . 8,050 fl. ö. W.

II. Section, nämlich die Propination in den Ortschaften Świniarów, Grobla, Trawniki, Drwinia, Wola Drwińska mit Zielona und Wyszyce auf . . . 2,050 „ „

III. Section, desgleichen in den Ortschaften Mikłuszowice, Dziewiń, Gawłówek und Baczków auf . . . . 1,600 „ „

IV. Section, desgleichen in Damianice, Stanisławice, Cichawice, Targowisko und Kłay auf . . . . . 2,700 „ „

V. Section, desgleichen Łapczyce, Kolanów, Moszczanica, Siedlec und Chełm — dann Xiążnice małe und wielkie auf . . . . 2,200 „ „

VI. Section, desgleichen in Okulice, Bratuczyce u. Boguczyce auf . . . . 1,400 fl. ö. W.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

a. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist; ausgeschlossen sind:

Aerarial-Rückständler, bekannte Zahlungsunfähige, dann jene, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden und entweder verurtheilt oder aus Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind; endlich Minderjährige und überhaupt jene, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können.

b) Der Pachtersteher ist verbunden eine Caution zu legen und zwar wenn sie in Baren oder öffentlichen Obligationen oder in Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditsanstalt geleistet wird, in nach dem börsenmäßigen Curse zur Zeit der Cautionserlegung ermittelten Betrage von einem Drittheile, wenn sie aber hypothekarisch sichergestellt wird, im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtzinses.

c) Wenn zwei oder mehrere in Gesellschaft pachten, so haftet Einer für den Andern, respective Alle für Einen und Einer für Alle für die Vertrags-Erfüllung.

Die näheren Pachtbedingungen liegen vom 10. August 1864 angefangen im Expedite des k. k. Cameral-Wirthschaftsamtes zu Niepołomice für Pachtlustige zur Einsicht bereit und können während den Kanzleistunden eingesehen werden.

Jeder Offerent ist gehalten auf denselben die Bestätigung beizusetzen, daß er sie gelesen und wohl verstanden habe.

Die Offerten müssen mit dem vorgeschriebenen Vadium, nähmlich zehn Percent des Ausrufspreises für jenes Pachtobject, auf welches ein Anboth gemacht wird, versehen oder mit der ämtlichen Quittung über den bei einer Aerarial-Casse stattgefundenen Erlag desselben belegt sein, die genaue Bezeichnung des Pachtobjectes, worauf geboten wird, und das bestimmte Anboth nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Klausel vorkommen, welche mit den Bestimmungen der Pachtbedingnisse nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die Pachtbedingnisse kenne, und sich denselben unbedingt unterziehe, dann die Angabe des Charakters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Vor- und Familiennamen unterfertigt, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, von zwei Zeugen, deren einer sich als Namensfertiger des Offerenten zu bezeichnen hat, unterfertigt sein.

Die Offerten, welche übrigens mit Stempelmarken pr. 50 kr. ö. W. versehen, versiegelt sein und von außen die Bezeichnung enthalten müßen, auf welches Object sie gestellt sind, sind längstens bis 29. August 1864, 10 Uhr Vormittags, an welchem Tage die Offert-Verhandlung bei dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamte zu Niepołomice Statt findet, an dieses Amt zu Handen des Cameral-Verwalters Alt portofrei einzuseden, respective zu überreichen.

Später einlangende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Vom k. k. Cameral-Wirthschaftsamte.

Niepołomice, am 30. Juli 1864.

Nr. 3566. **Kundmachung.** (814. 1-3)

Zur Verpachtung der Markt- und Standgelder in der Stadt Neu-Sandec für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende December 1867 wird eine öffentliche Licitation am 30. August 1864 in der Neu-Sandecer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1451 fl. 10 kr. und das Vadium 145 fl. 10 kr.

Vorschriftsmäßig verfaßte mit dem Vadium belegte Offerten werden auch angenommen.

Die Licitations-Bedingnisse können in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, am 31. Juli 1864.

Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia cła targowego miasta Nowego Sącza na czas od 1 listopada 1864 aż do końca grudnia 1867 odbędzie się publiczna licytacya na dniu 30 sierpnia 1864 w kancelaryi magistratu Nowego Sącza.

Cena wywołania wynosi . . 1451 złr. 10 kr.,
a wadyum „ . . 145 złr. 10 kr.
wal. austr.

Oferty pisemne w wadyum zaopatrzone przyjmowane będą.

Warunki licytacyjne w kancelaryi magistratualnéj przejrzéć można.

Od c. k. władzy obwodowéj.

Sącz, 31 Lipca 1864.

N. 228. **Ogłoszenie konkursu** (812. 2-3)

Posady Notaryuszów w Skawinie i Krzeszowicach.

C. k. Izba notaryalna w Krakowie celem obsadzenia opróżnionych dwóch posad c. k. Notaryuszy w Skawinie w obwodzie Wadowickim, oraz w Krzeszowicach w obwodzie Krakowskim niniejszém rozpisuje konkurs.

Kandydaci o posady te ubiegający się, prośby swe z zastósowaniem § 7 i 14 U. N. w przeciągu 4 tygodni, rachując od ostatniego zamieszczenia obwieszczenia tego w gazecie Krakowskiéj, do Izby notaryalnéj wnieść winni.

Z c. k. Izby notaryalnéj.

Kraków, 3 Sierpnia 1864.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.55	80.70
vom April — October	80.55	80.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.65	72.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.10	64.30
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 50	159.—
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90 25
„ 1860 für 100 fl.	98.10	98 20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	93.20	93.30
„ zu 50 fl.	93.20	93.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93. -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89. –
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75. —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.80	75 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.40	72.80
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.—	194 20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	612.—	615.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1865.	1867.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	194.75	195.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.25	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	244.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	248.75	249.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.50	155 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92 75
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.30	88.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.50	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.—	130.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99 —
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.50	26.—
St. Genois zu 40 fl. „	25.50	26.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.70	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17 25
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13 20

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.60	96.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.70	96.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.—	86.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114.50	114 60
Paris, für 100 Francs 6%	45.55	45 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 47½	5 48½
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 47½	5 48½
Krone	— —	— —	15 85	15 90
20 Francstücke	— —	— —	9 26	9 28
Russische Imperiale	— —	— —	9 45	9 48
Silber	— —	— —	113 75	114 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
7	2	328'''58	+19°4	85	Nord-West schwach	trüb	Nachmittag Gewitter und Regen	+13°7	+20°4
	10	28 64	14,1	96	West schwach	„			
8	6	28 2'	12,6	92	Nord-West still	„	Nebel am Horizont		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**